

Gesetz
über den Staatshaushaltsplan 1981
vom 17. Dezember 1980

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschließt in Übereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsplan 1981 folgendes Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1981:

§ 1

Die Einnahmen und Ausgaben des Staates, des Staatshaushaltsplanes der Deutschen Demokratischen Republik und die Fonds der volkseigenen Kombinate und Betriebe aus Gewinn werden wie folgt bestätigt:

Einnahmen und Ausgaben des Staates	Staatshaus- haltsplan	Fonds der volkseigenen Kombinate und Betriebe aus Gewinn
- in Millionen M -		
Einnahmen 186 164,0	164 500,0	21 664,0
Ausgaben 186 094,0	164 430,0	21 664,0
Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Jahre 1981' 70,0	70,0	-

§ 2

Als Hauptpositionen der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes 1981 werden bestätigt:

	— in Millionen M —	
	Einnahmen	Ausgaben
Volkseigene Wirtschaft (ohne Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft)	119 493,0	34974,1
Volkseigene und genossenschaftliche Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft	5 479,1	11 166,0
darunter: -		
• Preisstützungen für Produktionsmittel für landwirtschaftliche Betriebe aus Industriepreisänderungen	-	(6 337,1)
• Ausgaben für Meliorationen, standortbezogene Zuschläge u. a. produktionsfördernde Maßnahmen in der Landwirtschaft	-	(2 451,1)
Akademie der Wissenschaften	219,3	792,2
Instandhaltung der Verkehrswege	-	3 086,7
Steuern und Abgaben	14 136,9	-
Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft	-	-7 715,7
davon:		
• komplexer Wohnungsneubau	-	(2 082,2)
• Modernisierung von Wohnungen	-	(303,1)
• Baureparaturen am Wohnungsbestand	-	(1 316,4)
■ Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes	-	(1 868,8)
• Zinsen und Tilgung von Investitionskrediten für den Wohnungsneubau	-	(2 145,2)
Ersatz und Erweiterung der Grundfonds der kulturell-sozialen und Bildungseinrichtungen außerhalb des komplexen Wohnungsneubaus	-	1 319,7
Preisstützungen zur Sicherung stabiler Preise für Waren des Grundbedarfs und Tarife für die Bevölkerung	-	19 832,3

— in Millionen M —

	Einnahmen	Ausgaben
Volksbildung	370,6	7 553,6
Hoch- und Fachschulwesen	270,7	2 166,7
Berufsausbildung	6,7	860,2
Erwachsenenqualifizierung	32,9	101,3
Gesundheits- und Sozialwesen	6 624,6	9 843,5
darunter:		
Bezahlung der Leistungen des Gesundheitswesens durch die Sozialversicherung	(5 327,0)	-
Krediterlaß für junge Eheleute sowie Zinserlaß für in Anspruch genommene Kredite	-	.230,0
Sozialversicherung und andere Versorgungsleistungen des Staates	15 512,3	29 921,3
Einrichtungen der Jugend	28,4	109,0
Kultur	453,8	1 644,7
Sport	106,6	377,7
Erholungswesen und Feriendienst	82,6	405,2
Auslandtouristik	-	255,0
Rundfunk und Fernsehen	509,4	687,4
Kommunale Maßnahmen und Dienstleistungen	146,6	781,2
Staatsapparat und wirtschaftsleitende Organe	266,1	3 748,3
Außenpolitische Aufgaben	-	161,7
Nationale Verteidigung	-	10 193,0
öffentliche Sicherheit, Rechtspflege und Sicherung der Staatsgrenze	-	3 923,0

§ 3

Zur Sicherung des bisher erreichten materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes und seiner schrittweisen Erhöhung werden durch den Staatshaushalt unter Berücksichtigung der Hauptpositionen der Einnahmen und Ausgaben gemäß § 2 57 705,1 Millionen M als gesellschaftliche Fonds zur Verfügung gestellt.

§ 4

(1) Der zentrale Haushaltsplan wird wie folgt bestätigt:

Einnahmen	128 808,4 Millionen M
Ausgaben	128 738,4 Millionen M

(2) Die Haushaltspläne der Sozialversicherung, als selbständiger Bestandteil des Staatshaushaltes innerhalb des zentralen Haushaltes, werden wie folgt bestätigt:

	Arbeiter und Angestellte	Mitglieder der so- zialistischen Pro- duktionsgenossen- schaften und an- dere werktätige Schichten
— in Millionen M —		
Einnahmen	13 579,1	1 624,0
Ausgaben	25 377,9	3 481,1
Zuschuß aus dem Staats- haushalt	11 798,8	1 857,1